

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Steinhöfel

Der Bürgermeister

Korrektur der Innenbereichssatzung OT Heinersdorf

Hier: Öffentliche Bekanntmachung der Korrektur einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch.

Bereich der Korrektur:

Gemarkung Heinersdorf, Flur 3, Flurstücke 54 – 57, 58/3, 58/4, 58/5, 60 – 62
Flur 5, Flurstücke 185, 186 und 243.

Die Korrektur beruht auf Beschluss Nr. 18/18/08 vom 27.11.2008.

Umfang der Korrektur:

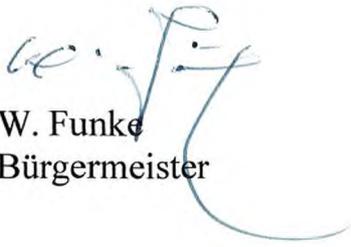
Die Innenbereichsgrenze wird im Bereich der Flur 3 nach Westen verschoben, im Bereich der Flur 5 nach Norden (siehe Skizze, schraffierte Fläche).

Begründung:

Die Abgrenzung des Innenbereichs erfolgte bei Satzungserarbeitung in den Jahren 1995 /1996 auf der Grundlage der damals vorhandenen Karten. Diese waren teilweise fehlerhaft. Auf Grund der aktualisierten Karten ist eine Korrektur notwendig. Alle in den Innenbereich einbezogenen Gebäude waren zum damaligen Zeitpunkt bereits vorhanden. Teilweise sind sie auf der älteren Karte auch vorhanden und nur falsch eingezeichnet.

Die Korrektur tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Steinhöfel, den 22.12.2008


W. Funke
Bürgermeister

ausgegangen am: 22.12.08

um: 20⁴⁵ Uhr

Unterschrift: 

im Schaukasten:

Ortsteil Steinhöfel, Demnitzer Straße 7

abgenommen am: 16.03.09

um: 16⁴⁵ Uhr

Unterschrift: 



